



KEINE AUFENTHALTSBEWILLIGUNG FÜR NEUGEBORENE

Renate Roittner und Josef P. Mautner schildern die finanzielle Notlage, in die Familien geraten, solange sie auf eine Aufenthaltsbewilligung ihrer neugeborenen Kinder in Österreich warten. Und sie zeigen einen Lösungsansatz auf.

Die aufenthaltsrechtliche Situation der neugeborenen Kinder von Eltern, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ist prekär und bringt häufig existenzielle Notlagen für die Familien mit sich. Längere Wartezeiten auf die Aufenthaltsbewilligung des neugeborenen Kindes führen dazu, dass die Familien monatelang wichtige Sozialleistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld nicht erhalten und in soziale Notlagen geraten. Die Leistungen werden zwar nach der Zuerkennung nachgezahlt, aber die Familien haben in der Regel keine Ressourcen, um diesen Zeitraum zu überbrücken.

Ein Beispiel dafür ist die Situation der Familie N. Beide Eltern sind nicht österreichische Staatsbürger:innen: Der Vater ist EU-Bürger, die Mutter ist anerkannter Flüchtling und lebt mit einem Konventionspass in Österreich. Beide sind legal in Österreich aufhältig. Das Kind wurde im Herbst 2020 geboren. Zu diesem Zeitpunkt war die Familie aufgrund der Situation in der Pandemie ohne regelmäßiges Einkommen. Das Kind hat – gemäß dem Abstammungsrecht nach dem Vater – eine EU-Staatsbürgerschaft. Die Frau hat Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld - aber erst, nachdem ihr die Familienbeihilfe zuerkannt worden ist. Familie N. hat den Antrag auf Familienbeihilfe ca. 1 Monat nach der Geburt des Kindes gestellt, konnte jedoch zunächst keine Familienbeihilfe zuerkannt bekommen, weil noch keine Aufenthaltsbewilligung für das neugeborene Kind vorhanden war. Die Zuerkennung der Aufenthaltsbewilligung verzögerte sich und erfolgte erst im Mai 2021. D.h. man musste mehr als ein halbes Jahr auf die Aufenthaltsbewilligung warten, ohne die es keine Familienbeihilfe gibt; und ohne Familienbeihilfe erhielt die Frau kein Kinderbetreuungsgeld.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser langen Wartezeit waren für Familie N. katastrophal: Sie hatten keine ausreichenden finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt, weder für sich noch für das Neugeborene, und sie konnten die Miete nicht

mehr bezahlen. Familie N. war in dieser Zeit auf private Unterstützer*innen sowie die Unterstützung von NGOs und Sozialeinrichtungen angewiesen.

Ohne Aufenthaltsbewilligung keine Familienbeihilfe

Ein weiteres Problem war und ist die Umstellung der Auszahlung der Familienbeihilfe auf eine zentrale Auszahlung durch Wien. Dadurch hat sich die Bearbeitungszeit der Anträge aufgrund der Pandemiesituation und wegen Personalmangels zusätzlich verzögert. Nicht alle können von privaten Spender:innen oder Sozialeinrichtungen unterstützt werden. Fehlt diese Unterstützung, müssen sie teure Kredite aufnehmen, oder es droht eine Delogierung und Obdachlosigkeit. Denn die Geschichte von Familie N. ist kein Einzelfall, und es betrifft auch nicht nur Neugeborene.

Einer tschetschenischen Familie mit Konventionspass wurde für zwei ältere Kinder die Familienbeihilfe nicht ausbezahlt, weil noch geprüft wurde, ob sie weiter in Österreich aufhältig seien. Damit fehlten der Familie ca. 400 Euro monatlich zum Familieneinkommen. In der Beratungstätigkeit von Aktion Leben Salzburg mehren sich solche Fälle, in denen aufgrund der langen Wartezeiten auf die Aufenthaltsbewilligung und die Familienbeihilfe des Kindes existenzielle Notsituationen für Familien mit neugeborenen Kindern entstehen.

Eine kroatische Staatsbürgerin, deren Kind Ende Dezember 2020 geboren wurde, musste eine monatelange Wartezeit auf die Aufenthaltsbewilligung des Kindes überbrücken, bis sie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld erhielt. Auch für sie war das ohne externe Hilfe nicht möglich. Und auch sie ist kein Einzelfall: Kroatische, serbische, bosnische und rumänische Staatsbürger:innen müssen in der Regel monatelang auf die Aufenthaltsbewilligungen der Kinder warten. Außerdem folgt aus dieser Situation



ein Problem bei der längerfristigen Integration dieser Familien: Denn wenn die Eltern – in einer prekären finanziellen Situation – die österreichische Staatsbürgerschaft anstreben, können sie nicht um Mindestsicherung ansuchen. Dann werden Leistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld zu einem überlebensnotwendigen Bestandteil des Familieneinkommens.

In allen diesen Fällen haben beide Eltern entweder einen gültigen Reisepass oder Konventionspass und sind – oft schon lange – legal in Österreich aufhältig. Die tiefere Ursache für die geschilderten Probleme ist das in Österreich gültige „ius sanguinis“, d.h. ein reines Abstammungsrecht im Hinblick auf die Staatsbürgerschaft. Das neugeborene Kind erhält die Staatsbürgerschaft der Eltern oder eines Elternteils und nicht die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem es geboren wird. Dadurch entsteht die bereits benannte Verzögerung bei der Zuerkennung der Aufenthaltsbewilligung. Denn für das Neugeborene wird ein Pass aus dem Herkunftsland der Eltern benötigt, der häufig mühsam und mit großen Verzögerungen zu bekommen ist. Neben den in der Politik viel diskutierten integrations- und demokratiepolitischen Problemen bringt ein reines Abstammungsrecht eben auch die hier geschilderten sozialen Problemlagen für die Familien mit sich.

Befristete Aufenthaltsbewilligung zur Überbrückung

Abgesehen von der Debatte um das Staatsbürgerschaftsrecht gibt es einen anderen, pragmatischen Lösungsansatz, den wir für jene Fälle fordern, in denen die Eltern einen legalen Aufenthalt in Österreich besitzen: Ein in Österreich geborenes Kind mit einer österreichischen Geburtsurkunde erhält – zu-

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser langen Wartezeit waren für Familie N. katastrophal: Sie hatten keine ausreichenden finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt, weder für sich noch für das Neugeborene, und sie konnten die Miete nicht mehr bezahlen.

mindest befristet auf ein Jahr – automatisch eine Aufenthaltsbewilligung, um die Wartezeit bei der Antragstellung und die damit verbundenen sozialen Härten für die Familie zu vermeiden.

Renate Roittner und
Josef P. Mautner

Renate Roittner ist Geschäftsführerin
vom Verein Aktion Leben Salzburg.

Josef P. Mautner ist Gründungsmitglied
der Plattform für Menschenrechte und Mitglied
des Koordinierungsteams, freier Schriftsteller
und Lektor.